

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 93 (1999)
Heft: 1

Rubrik: Anerkennung der Gebärdensprache : wie geht es weiter?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anerkennung der Gebärdensprache

Wie geht es weiter?



Ein voller Saal im Restaurant Bürgerhaus in Bern. 220 Personen waren gekommen, um über die Stellung der Gebärdensprache zu diskutieren.

sta/Die Gehörlosenkonferenz vom 21. November 1998 in Bern, an der 120 Gehörlose und 100 Hörende teilnahmen, stand ganz im Zeichen der Gebärdensprache. Heutzutage ist wissenschaftlich erwiesen, dass es sich dabei um ein vollwertiges, eigenständiges Sprachsystem handelt. Daher setzen sich die gebärdenden Gehörlosen des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB/FSS für eine Anerkennung der Gebärdensprache in der Schweiz auf politischer Ebene - mit allen rechtlichen Folgen - ein. Dass es ihnen letztlich um ihre spezielle Kultur, ja um ihre eigene Identität geht, zeigte das Motto in Bern: «Gehörlose ohne Gebärdensprache - Bäume ohne Wurzeln!»

Der Slogan war provozierend, der Auftritt kämpferisch. So sei bereits im Vorfeld der Gehörlosenkonferenz Kritik aufgetaucht, wie Ruedi Graf (Co-Präsident des SGB/FSS) in seiner Begrüssung bemerkte. Er betonte jedoch, dass ein En-

gagement für die Anerkennung der Gebärdensprache nicht die Ablehnung der Lautsprache bedeute, denn auch die gebärdenden Gehörlosen wollten an der hörenden Gesellschaft teilnehmen. Die Gebärdensprache sei dennoch eine Realität und Ausdruck der Gehörlosenkultur. Deshalb brauche es beides: ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Gebärdensprache und Lautsprache.

Was bisher politisch geschah

Am 18. Juni 1993 reichte der SGB/FSS als schweizerische Selbsthilfeorganisation der gebärdenden Gehörlosen bei der Bundesversammlung eine Petition zur Anerkennung der Gebärdensprache ein. Ohne Gegenstimme verabschiedeten der National- und der Ständerat 1994 folgenden Postulattext: «Der Bundesrat wird ersucht, die Gebärdensprache zur Integration von Gehörlosen und hörbehinderten Menschen zu anerkennen und sie, nebst der Lautsprache in Bildung, Ausbildung, Forschung und Vermittlung zu fördern.»

Darauf wandte sich die zuständige Bundesrätin Ruth Dreifuss in einem Schreiben vom 23. März 1995 an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), an den schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft. Sie bat diese Stellen, die Anliegen der Petition nach Möglichkeit umzusetzen. Die EDK forderte schliesslich die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH in Luzern auf, Vorschläge für ein mögliches Vorgehen zu unterbreiten.

Der auf diese Weise entstandene Bericht der SZH wurde im Frühjahr 1996 übergeben und von der EDK in die Regionen zur *Vernehmlassung** geschickt, wo er auf eine breite Zustimmung stiess. Seit 1997 liegt die revidierte Fassung der «Vorschläge zum Einsatz der Gebärdensprache» von Dr. Peter Lienhard (SZH) vor. Er bildet die Ausgangslage für das weitere Vorgehen und wurde an



Dr. François Grosjean, Direktor der Universität Neuenburg

der Gehörlosenkonzferenz in Bern präsentiert.

Auffallend war die Abwesenheit der zuständigen Personen aus dem Bundeshaus - Frau Dreifuss, Frau Breitenmoser, Herr Waehry, sie alle hatten sich entschuldigen lassen.

Entstehung des Berichts

Dr. Peter Lienhard verfasste seinen Bericht nach dem Studium von themenbezogener Fachliteratur und nach umfassenden Umfragen bei «Experten». Er sprach mit gehörlosen Erwachsenen (sowohl gebärdensprachlich als auch lautsprachlich orientierten), mit Fachleuten, betroffenen Eltern und den Pädagogen an den Schweizer Gehörlosenschulen.

Bei seinen Untersuchungen stiess Lienhard auf die Methodenvielfalt in der Gehörlosendidaktik und stellte fest, dass es diesbezüglich in der westlichen und in der deutschen Schweiz verschiedene Entwicklungen gibt. Während in der Romandie eine reiche Erfahrung mit bilingualer Schulerziehung besteht (Gebärdensprache als Erstsprache, Lautsprache als erste Fremdsprache), werden in der Deutschschweiz die Hör-Sprech-

Methode oder Lautsprachbegleitende Gebärden LBG angewendet. Das Tessin mit einem kleinen Anteil an Gehörlosen betreibt hauptsächlich integrative Schulung. Ein fachlicher Austausch der drei Sprachregionen fehlt weitgehend.

Ergebnis der Untersuchungen

Nebst den Vorschlägen zum Einsatz der Gebärdensprache (siehe

Kasten) enthält der SZH-Bericht folgende Schlüsse:

- Eine Reihe von Institutionen hat sich für den rein lautsprachlichen Weg entschieden, und bei der integrativen Schulung fällt die Gebärdensprache ausser Betracht.

- *Etabliert** hat sich der Einsatz der Gebärdensprache bei der Förderung mehrfachbehinderter gehörloser Kinder.

- Die Gehörlosenschulen der Westschweiz werden ihr bilinguales Konzept beibehalten.

- Die Gehörlosenschulen in der Deutschschweiz werden bei normalbegabten gehörlosen Kindern auch weiterhin die Lautsprache als Erstsprache vermitteln, der Gebärdensprachthematik jedoch zunehmend Offenheit entgegenbringen.

Prognosen für die Zukunft

Nach Meinung von Lienhard zeichnen sich für die nächsten Jahre im Umfeld der Hörbehinderung verschiedene Trends ab:

So geht er beispielsweise davon aus, dass in zehn Jahren praktisch alle gehörlosen Kinder hörender Eltern mit einem Cochlear-Implant CI versorgt würden. Anstatt das CI weiter-

hin zu bekämpfen, sollte die gebärdende Gehörlosengemeinschaft daher überlegen, welche Rolle die Gebärdensprache bei CI-Trägern spielen könnte. Zukünftig müsse man auch akzeptieren, dass Integration für jeden Menschen etwas Eigenes, Individuelles bedeuten könne. So gelte es, den Entscheid eines Betroffenen zu unterstützen, unabhängig davon, ob für oder gegen die Gebärdensprache.

«Gehörlosendidaktische Kampfspiele werden wir uns nicht mehr leisten können», bemerkte Lienhard weiter. Denn es brauche alle Energien, um in unserer schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation gemeinsam die Bildung und Berufsmöglichkeiten Gehörloser zu verbessern.

Abschliessend verwendete Lienhard einen symbolischen Vergleich dafür, wie mit den Aussagen seines Berichtes umgegangen werden könne. Angenommen, seine Vorschläge seien ein Benzinkanister, dann könne man sie beispielsweise gut im Keller lagern bis der Inhalt verdunste, oder man könne ein kurzes, riesiges Feuer damit entfachen - oder aber man könne das Benzin gezielt einsetzen, um Wärme zu erzeugen, Motoren zu betreiben, Menschen vorwärts zu bringen.

Als konstruktives Beispiel neuer Impulse nannte er das Projekt «Pro G», welches an den Gehörlosenschulen ein Unterrichtsfach über «Gehörlosenkultur» einführen will.

Alles nur Lippenbekenntnisse?

Der Lienhard-Bericht ist bei den gebärdenden Gehörlosen umstritten. Heftige Kritik übte Monique Aubonne (FSS Romandie, Centre pour enfants sourds de Montbrillant Genf) an der Wortwahl der «Vorschläge zum Einsatz der Gebärdensprache». Die Verwendung der Formulierung «man soll»

zeige ihr, dass der Verfasser selber nicht überzeugt sei von der Vollwertigkeit der Gebärdensprache. Laut Aubonne sei das ein typisches Verhaltensmuster von hörenden Fachleuten - immer würden sie die Gehörlosen mit Vorbehalten und einem zweideutigen «ja, aber ...» abspeisen.

Zusätzlich bemängelte der SGB/FSS, dass sich der Bericht nur mit der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder auseinandersetze. Von der sozialen und beruflichen Integration erwachsener gehörloser Menschen werde kaum gesprochen, obwohl gerade in diesem Bereich grosser Handlungsbedarf bestehe. Der Berichterstatter habe auch bereits vorliegende Forschungsergebnisse zum Thema «Gebärdensprache und Gehörlosenkultur» nicht angemessen berücksichtigt sowie den Gehörlosen der Romandie nicht genügend Rechnung getragen.

Weitere Referenten betonten erneut die Wichtigkeit der Gebärdensprache: für die Identität der Gehörlosen (Felix Urech, gehörlos, SGB Deutschschweiz), für die Ausbildung von gehörlosen Lehrkräften im Sozialbildungs- und Erziehungswesen (Claude Lavanchy, hörend, Direktor des kantonalen Institutes für Sonderpädagogik, Lausanne), für die Entwicklung der gesellschaftlichen Fähigkeiten des Kindes durch Zweisprachigkeit (Dr. François Grosjean, hörend, Direktor der Universität Neuenburg).

Wie weiter?

Die gebärdenden Gehörlosen sind der Ansicht, dass sich ihre Situation trotz Annahme des Postulats durch das Parlament kaum verbessert habe.

In Workshops zu den Themen: Rechtlicher Weg, Kommunikation, Erziehung und Bildung, Gebärdensprach-For-



Claude Lavanchy, Direktor des kantonalen Institutes für Sonderpädagogik, Lausanne

schung sammelten die TagungsteilnehmerInnen weitere Argumente für ihre Forderungen. Zusätzlich legte der SGB/FSS als Ergänzung zum SZH-Bericht einen Resolutionsentwurf vor, der die Meinung und die Bedürfnisse der Selbstbetroffenen stärker berücksichtigt.

Wie wird der politische Kampf um die Anerkennung der Gebärdensprache nun konkret weitergeführt? Stéphane Faustinelli (FSS-Romandie) erklärte, der Gehörlosenbund werde die Erkenntnisse dieser Tagung in seine zukünftige Arbeit einfließen lassen. Seit 1991 hätten die «Wurzeln langsam zu wachsen begonnen», und bis zu deren starken Verankerung im Boden sei es noch ein weiter Weg.

Ausführliche Informationen

Bezugsadressen für Publikationen:

Bericht von Dr. Peter Lienhard: SZH, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern, Tel. 041 226 30 40, Fax 041 226 30 41

Resolutionstext: SGB, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Fax 01 312 41 07

Referate: FSS, 16 av. de Provence, 1007 Lausanne, Fax 021 625 65 57

Die Vorschläge des SZH-Berichts:

- Die Gebärdensprache soll als vollwertiges Sprachsystem anerkannt werden.

- Die methodische Vielfalt der schweizerischen Gehörlosenpädagogik soll erhalten und klar deklariert werden. Die Methodenwahl - und damit auch der allfällige Einsatz der Gebärdensprache - soll sich in erster Linie an den Bedürfnissen der gehörlosen Kinder und deren Eltern orientieren.

- Der Einbezug der Gebärdensprache in Sonderschulen für Gehörlose soll ermöglicht werden.

- Schulversuche im Rahmen der Gehörlosenförderung sollen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

- Die Ausbildung Gehörloser in pädagogischen Berufen soll gefördert werden.

- Die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen sowie GebärdensprachlehrerInnen soll unterstützt werden.

- Die interdisziplinäre Forschung auf dem Gebiet der Gebärdensprache soll verstärkt werden.